Die Oberbürgermeisterin

stadt aachen

Vorlagenummer: FB 68/0197/WP18
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 11.04.2025

Verbesserung der Querungssicherheit für Fußverkehr im Knoten Kochstraße/Bogenstraße/Kreuzstraße. Auf der Höhe Schuleingang Tonbrennerstraße und Spielplatz Friedenstraße/südlich In den Atzenbenden - Antrag der Bezirksfraktionen CDU und SPD vom 18.04.2023

Vorlageart: Entscheidungsvorlage
Federführende Dienststelle: FB 68 - Mobilität und Verkehr
Beteiligte Dienststellen:
Verfasst von: DEZ III, FB 68/500

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
14.05.2025	Bezirksvertretung Aachen-Haaren	Entscheidung

Beschlussvorschlag:
Die Bezirksvertretung Aachen-Haaren nimmt die Vorschläge zur Verbesserung der Querungssicherheit zu Fuß Gehender im Knoten Kochstraße/Bogenstraße/Kreuzstraße, auf Höhe Schuleingang GGS Am Haarbach/Tonbrennerstraße und am Spielplatz Friedenstraße (südlich In den Atzenbenden) zur Kenntnis und erteilt der Verwaltung den Auftrag, die vorgestellten Maßnahmen umzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen:

	JA	NEIN	
	X		

Investive Auswirkungen	Ansatz 2025	Fortgeschriebener Ansatz 2025	Ansatz 2026 ff.	Fortgeschriebener Ansatz 2026 ff.	Gesamt-bedarf (alt)	Gesamt-bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	*0*		*0*			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

PSP-Element 4-120102-947-2 "Kleinmaßnahmen im Straßenraum"

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 2025	Fortgeschriebener Ansatz 2025	Ansatz 2026 ff.	Fortgeschriebener Ansatz 2026 ff.	Folge-kosten (alt)	Folge-kosten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	252.379,07*	252.379,07	110.000,00	110.000,00	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	252.379,07	252.379,07	110.000,00	110.000,00	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	*0*		*0*			
	Deckung ist gegeben		Deckung ist gegeben			

*Ansatz von 110.000€ zzgl. Ermächtigungsübertragung i.H.v. 142.379,07 €

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):
Keine

Klimarelevanz:
Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz
Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

keine	*positiv*	*negativ*	*nicht eindeutig*
			X

Der Effekt auf die CO2-Emissionen ist:

gering	*mittel*	*groß*	*nicht ermittelbar*
			X

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung
Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

keine	*positiv*	*negativ*	*nicht eindeutig*
			X

Größenordnung der Effekte
Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO_2-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

gering		unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel		80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß		mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO_2-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

gering		unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel		80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß		mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO_2-Emissionen erfolgt:

	vollständig
	überwiegend (50% - 99%)
	teilweise (1% - 49 %)
	nicht
X	nicht bekannt

Durch die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Verbesserung der Querungssicherheit zu Fuß Gehender werden bisher nicht bezifferbare CO2-Emissionen hervorgerufen.

Die Maßnahmen erhöhen sowohl die subjektive als auch die objektive Verkehrssicherheit. Sie werden dazu beitragen, dass v.a. (Schul-)Kinder noch selbstverständlicher zu Fuß unterwegs sein werden. Auch ist davon auszugehen, dass Eltern ihre Kinder vermehrt zu Fuß gehen lassen bzw. begleiten werden und dies zur Reduktion der Hol- und Bringdienste mit dem privaten Kfz ("Elterntaxi") beitragen wird.

Damit wird eines der wichtigsten übergeordneten Ziele der Stadt Aachen - die Erreichung der 2020 (vgl. Vorlage FB 36/0424/WP17-1) und 2022 (vgl. Vorlage FB 36/0156/WP18) beschlossenen Klimaziele und die Klimaneutralität 2030 - verfolgt.

Erläuterungen:

1.Anlass

Die Fraktionen der CDU und der SPD in der Bezirksvertretung Aachen-Haaren haben mit Datum 18.04.2023 (s. Anlage 1) den Antrag "Erarbeitung eines Verkehrskonzeptes zum Schutz von Kindern und Fußgänger*innen im Bezirk Haaren" eingereicht und Maßnahmen zur Verbesserung der Querungssituation des Fußverkehrs angeführt.
Mit dem Planungsbeschluss vom 17.04.2024 (vgl. Vorlage FB61/0891/WP18) hat die Verwaltung den Auftrag erhalten, drei Bereiche zu überplanen.

2. Maßnahmen

Vorbemerkung

Die vorgeschlagenen Maßnahmen werden zu Gunsten einer zeitnahen Umsetzung nicht baulich ausgeführt, sondern mittels Markierungsarbeiten, Beschilderung, Abschrägungen vorhandener Bordsteine („Scharrierung“) und Verkehrseinrichtungen umgesetzt. Alle Bereiche befinden sich in Tempo-30-Zonen. Eine bauliche Verstetigung zu einem späteren Zeitpunkt ist unter Bereitstellung entsprechender Ressourcen grundsätzlich möglich.

2.1 Querungssituation Knoten Kochstraße/Bogenstraße/Kreuzstraße
(Plan siehe Anlage 2)

Zur Reduzierung der vom Fußverkehr zu überwindenden Distanzen auf der Fahrbahn werden drei Knotenradien mittels Markierungen eingeschränkt. Der Fußverkehr erhält zusätzliche Aufstellbereiche von jeweils 2,5m Breite. Die Aufstellbereiche werden durch Sperrflächen und Verkehrseinrichtungen (Sperrpfosten, Leittafeln oder Baken) gesichert. Die Sperrflächen werden derart dimensioniert, dass notwendige Sichtbeziehungen und erforderliche Halteweiten und Schleppkurven eingehalten werden. Hierdurch entfallen im Kreuzungsbereich vier Kfz-Parkplätze.
Zur Erhöhung der Barrierefreiheit werden die vorhandenen Borde in den Querungsbereichen zudem mittels Scharrierung abgeflacht.

2.2 Querungssituation Höhe Schuleingang städtische Gemeinschaftsgrundschule Am Haarbach, Tonbrennerstraße
(Plan siehe Anlage 3)

In der Tonbrennerstraße besteht bereits eine Querungsstelle in Form eines Gehwegplateaus. Derzeit werden notwendige Sichtbeziehungen zwischen dem Fußverkehr und dem Kfz-Verkehr durch dort parkende Fahrzeuge eingeschränkt. Es werden deshalb Sperrflächen vor- und nach der Querungsstelle angelegt, wodurch die notwendigen Sichtbeziehungen künftig hergestellt sind. Es entfallen hierdurch 2 Kfz-Parkplätze.

Des Weiteren wird das Fahrbahnrandparken durch die Anordnung von Bereichen des absoluten Haltverbots neu geordnet. Im südlichen Abschnitt wird das Fahrbahnrandparken von der Ostseite auf die Westseite verlagert. Es entfällt ein Parkplatz. Im nördlichen Abschnitt wird das Fahrbahnrandparken auf der Ostseite erlaubt und auf der Westseite untersagt. Hierdurch werden die Anfahrtsbereiche auf die Querungsstelle jeweils von parkenden Kfz freigehalten. Zusätzlich erzeugt die alternierende Gliederung des Parkens eine Reduzierung der Fahrgeschwindigkeit.

2.3 Querungssituation Spielplatz Friedenstraße/südlich In den Atzenbenden
(Plan siehe Anlage 4)

Die Fahrbahn wird punktuell zugunsten größerer Aufstellbereiche für den Fußverkehr auf 3,50m verengt. Die Aufstellbereiche werden durch eine Markierung mit jeweils vorgelagerten Sperrflächen erzeugt. Durch Verkehrseinrichtungen wird die Sicherung der markierten Flächen unterstützt.
Zur Erhöhung der Barrierefreiheit werden die vorhandenen Borde in dem Querungsbereich zudem mittels Scharrierung abgeflacht.
Durch diese Aufstellbereiche wird die zu überwindende Distanz vom Fußverkehr auf der Fahrbahn verringert. Zudem verbessern sich die Sichtbeziehungen, und durch die Einengung ist eine Geschwindigkeitsreduzierung beim fließenden Verkehr zu erwarten.

Das aktuell einseitig zugelassene Fahrbahnrandparken wird mittels Beschilderung in alternierendes Fahrbahnrandparken umgewandelt. Der Fahrbahnquerschnitt vor und hinter der Engstelle bleibt unverändert. Es entfallen acht Kfz-Parkplätze.

3. Kosten

Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund 31.000,00 €.
Diese werden über das PSP-Element 4-120102-947-2 „Kleinmaßnahmen im Straßenraum“ finanziert
Es fallen keine Anliegerkosten an.
Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt zeitnah. Ausschreibung und Vergaben sind spätestens im 3. Quartal 2025 zu erwarten.

Anlage/n:
1 - Antrag der Bezirksfraktionen CDU und SPD (öffentlich)

2 - 2024_914_A_BM1_Bogenstraße_Kochstraße_Kreuzstraße (öffentlich)

3 - 2024_915_A_BM1_Tonbrennerstraße (öffentlich)

4 - 2024_916_A_BM1_Friedenstraße (öffentlich)